

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 21. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

**Wie wird der Rest der Hinterlandmauer an der Dolomitenstraße in Pankow gesichert?**

und **Antwort** vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23258  
vom 21.04.2020  
über Wie wird der Rest der Hinterlandmauer an der Dolomitenstraße in Pankow gesichert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:  
Welchen historischen Stellenwert misst der Senat dem Rest der Berliner Mauer (Hinterlandmauer) an der Dolomitenstraße Ecke Maximilianstraße im Bezirk Pankow bei?

Antwort zu 1:  
Die erhaltenen Reste der Hinterlandsicherungsmauer sind von gesellschaftsgeschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung, da sie einen Teil der planmäßig modernisierten Grenzbefestigung der „dritten Generation“ in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre darstellen. Die verbliebenen ca. 12 m Hinterlandsicherungsmauer am Bahndamm der Maximilianstraße / Dolomitenstraße sind ein denkmalwerter Bestandteil des Denkmalbereichs (Gesamtanlage) Berliner Mauer im Bezirk Pankow.

Frage 2:  
Wann wurde der Abschnitt unter Denkmalschutz gestellt?

Antwort zu 2:  
Die in Situ vorgefundenen Mauerteile wurden nach Überprüfung durch das Landesdenkmalamt am 3. April 2020 in die Denkmalliste aufgenommen.

Frage 3:  
Welche Planungen verfolgt der Senat, den Rest der Hinterlandmauer an der Dolomitenstraße Ecke Maximilianstraße zu sanieren bzw. so standfest zu machen, dass der weitere Zerfall gestoppt wird? Wie ist der Zeitplan?

**Antwort zu 3:**

Alle Maßnahmen auf dem vorbezeichneten Gelände, bei denen die denkmalgeschützten Mauerteile tangiert sind, unterliegen einem denkmalpflegerischen Genehmigungsvorbehalt und sind mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Pankow von Berlin als zuständiger Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen. Die untere Denkmalschutzbehörde strebt Abstimmungsgespräche zum Erhalt der Mauerteile mit der Eigentümerin an.

**Frage 4:**

Wie weit sind die Planungen gediehen, den Rest der Hinterlandmauer an der Dolomitenstraße Ecke Maximilianstraße in die touristische Infrastruktur in Wedding und Pankow einzubeziehen?

**Antwort zu 4:**

Derzeit gibt es noch keine Planungen, den Rest der Hinterlandmauer in die touristische Infrastruktur einzubeziehen. Zunächst bedarf es eines Abstimmungsprozesses mit der Eigentümerin. Visit Berlin steht in engem Austausch mit der Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Pankow zur touristischen Entwicklung des Bezirks sowie mit der Grün Berlin GmbH zu dem Projekt „Mauerweg“. Sobald die Planungen seitens des Bezirks soweit sind, dass da Gelände touristisch vermarktet werden kann, erfolgt eine Abstimmung, wie die touristische Vermarktung aussehen könnte.

**Frage 5:**

Welche touristische Bedeutung gewinnt der Rest der Hinterlandmauer an der Dolomitenstraße Ecke Maximilianstraße in Zusammenhang mit dem Panke-Trail?

**Antwort zu 5:**

Zurzeit kann eine touristische Bedeutung im Zusammenhang mit dem Panke-Trail noch nicht benannt werden. Zunächst bedarf es eines Abstimmungsprozesses mit der Eigentümerin. Grundsätzlich ist das Thema „Geschichte“ und „Berliner Mauer“ ein Hauptreisegrund für Besuche in Berlin aus aller Welt.

**Frage 6:**

Welche Schritte unternimmt der Senat, das Grundstück mit dem Standort des Mauerrestes in das Eigentum des Landes Berlin zu übernehmen?

**Antwort zu 6:**

Der Senat unternimmt derzeit keine Schritte, das Grundstück in das Eigentum des Landes Berlin zu übernehmen.

**Frage 7:**

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn das entsprechende Grundstück dem Senat innerhalb eines Paketes zur Übernahme angeboten hat?

**Antwort zu 7:**

Nein. Der Senat führt derzeit Gespräche über eine andere Fläche der DB AG in diesem Bereich. Bislang liegen jedoch keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass sich auf dieser Fläche Teile der Hinterlandmauer befinden.

**Frage 8:**

Welche weiteren Grundstücke mit Mauerresten befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn? Welche von diesen Grundstücken hat die Deutsche Bahn dem Land Berlin bereits angeboten?

**Antwort zu 8:**

Dem Senat ist nicht bekannt, auf welchen Grundstücken der DB AG sich ggfs. Mauerreste befinden. Demzufolge kann derzeit nicht verbindlich gesagt werden, ob und falls ja welche Grundstücke betroffen sind.

Berlin, den 12.05.2020

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen